Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: 248 (1975)

Rubrik: Eisenbahnverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eisenbahnverkehr

Billette für Einzelreisen

Billette einfacher Fahrt, gültig 2 Tage, keine Verlängerung.

Billette für Hin- und Rückfahrt, gültig 10 Tage, 15–25% Ermässigung. Verlängerung auf 17 oder 24 Tage gegen Aufzahlung.

Rundfahrtbillette, für bestimmte Rundreisen, mit oder ohne Einbezug von Wanderstrecken, gültig 10 Tage, 15–25% Ermässigung. Verlängerung der Geltungsdauer wie Retourbillette.

Ferienbillette, für Rund- oder reine Hin- und Rückfahrten, gültig 1 Monat. Verlängerung um ein-, zwei- oder dreimal 10 Tage möglich. Das Ferienbillet ist in der Regel etwas teurer als das Retourbillet, berechtigt jedoch zum Bezug von 5 Ausflugsbilletten zu stark ermässigten Preisen (Bahn, Schiff und Postauto). Sie dürfen einen Kreis von 40 km um den Wohnort des Reisenden nicht berühren. Zusatzkarten für je drei weitere Ausflugsbillette zu ermässigtem Preis erhältlich.

Billette für Gruppenreisen

Familienreisen. Auf Grund eines besonderen Ausweises, der an den Bahnschaltern erhältlich ist, wird eine Fahrvergünstigung in dem Sinne gewährt, dass eine geringere Anzahl Billette zu lösen ist, als für die an der Reise teilnehmenden Personen normalerweise erforderlich wäre.

Gesellschaften. Stark verbilligte Billette für beliebige Reisendengruppen von wenigstens 10 Personen, gültig 10 Tage. Möglichkeit zur Einzelhin- oder Rückreise. Es können auch Schiffs- und Autostrecken einbezogen werden.

Schulen und Gruppen von Jugendlichen. Mindestbeteiligung 9 Schüler oder Jugendliche und 1 Lehrer oder Leiter.

Abonnemente

Streckenabonnemente. Diese Abonnemente werden für gelegentliche oder tägliche Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen ausgegeben. Auskunft hierüber erteilen die Bahnstationen.

Generalabonnement. Das Generalabonnement berechtigt in der betreffenden Klasse zu beliebigen Fahrten auf den Strekken der SBB und zahlreicher konzessionierter Bahn- und Schiffahrtsunternehmungen. Auf den Linien der meisten übrigen Transportunternehmungen sowie auf den Postautostrecken gilt es überdies zum unbeschränkten Bezug gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis. Das Generalabonnement wird entweder als Jahresabonnement gegen Barzahlung oder als Ratenabonnement mit einer möglichen Geltungsdauer bis zu 12 Monaten abgegeben, wobei die ersten 10 Raten je 1 Monat und die 11. Rate 2 Monate gültig sind.

Halbtaxabonnement. Das Halbtaxabonnement berechtigt zum Bezug einer unbeschränkten Anzahl gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis für Strecken der SBB und der meisten konzessionierten Transportunternehmungen sowie für die Postautolinien. Es wird mit einer Geltungsdauer von 15 Tagen sowie von 1, 3 oder 12 Monaten abgegeben.

Damen über 62 Jahre und Herren über 65 Jahre sowie Invalide, die Anspruch auf eine laufende Rente der Eidgenössischen Invalidenversicherung haben, erhalten ein 12monatiges Halbtaxabonnement zu stark ermässigtem Preis.

Durch das Lösen von 3, 5, 10 oder mehr Generalabonnements-Tageskarten kann jedes Halbtaxabonnement für frei wählbare Tage in ein vollwertiges Generalabonnement erweitert werden.

Netzabonnement. Das Netzabonnement berechtigt auf den Strecken eines vom Abonnenten selber zusammengestellten Netzes zu beliebigen Fahrten in der betreffenden Klasse. Die Gesamtlänge des Netzes, in das Strecken der SBB sowie der grösseren konzessionierten Transportunternehmungen einbezogen werden können, muss mindestens 100 km oder deren Gegenwert betragen; sie darf jedoch 750 km nicht übersteigen. Das Netzabonnement kann für 1 Jahr oder in vierteljährlichen Raten bezogen werden.

Vermietung von Fahrrädern. Die Reisenden können bei den meisten Stationen der SBB und einigen konzessionierten Bahnunternehmungen Fahrräder mieten. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Reisegepäck

Reisegepäck (Passagiergut) ist möglichst frühzeitig aufzugeben, mindestens jedoch 30 Minuten vor der fahrplanmässigen Abfahrt. Fracht für mindestens 10 kg. Beförderung mit Personen- und Schnellzügen. Schnellste Beförderungsart. Der Aufgeber muss selbst mit der Bahn zur Bestimmungsstation reisen.

Güter

Gütersendungen als Express, Eilgut oder Frachtgut sind mit den entsprechenden Frachtbriefen aufzuliefern. Sie sind für Expressgut gelb, für Eilgut rot und für Frachtgut weiss. Die Fracht für Stückgutsendungen ist vom Absender zu bezahlen. Wagenladungen können frankiert oder unfrankiert aufgegeben werden. Nachnahmen sind zugelassen.

Expressgut. Ist die rascheste Beförderungsart mit Personen- oder Eilgüterzügen. Als Expressgut eignen sich nur Gegenstände von höchstens 100 kg Gewicht, die bestimmte Höchstabmessungen nicht überschreiten.

Eilgut. Beschleunigte Beförderungsart mit Eilgüterzügen. Für Stückgutsendungen bestehen gewisse Beschränkungen bezüglich Höchstgewichte und Höchstmasse je Gutstücke.

Frachtgut. Preisgünstigste Beförderungsart mit Güterzügen.

Bahn-Camionnage-Dienst (BCD). Durch diesen Dienst werden etwa 5000 Ortschaften und Weiler in der Schweiz an die direkte Bahn-Abfertigung von Expressgut, Eilgut und Frachtgut angeschlossen.